

## Antrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Sevim Dagdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Zaklin Nastic, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

### Die Neutralität der Republik Moldau achten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Artikel 11 der Verfassung verkündet die Republik Moldau ihre permanente Neutralität und erteilt der Stationierung ausländischer Truppen auf ihrem Staatsgebiet eine Absage.

Nach dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau am 1. Juli 2016 und dem Antrag auf EU-Mitgliedschaft im März 2022, wurden die Beitrittsverhandlungen mit der ersten sogenannten Beitrittskonferenz am 25. Juni 2024 durch die Europäische Union formell eröffnet.

Seit dem Vertrag von Lissabon versteht sich die Europäische Union auch als Militärpakt. Ein wachsender Anspruch der Europäischen Union als einheitlicher geopolitischer Akteur aufzutreten, zeigt sich beispielsweise in der Aufforderung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dass die Europäische Union die Sprache der Macht lernen müsse ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH\\_19\\_6248](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_19_6248)). Dieser Anspruch findet sich auch in aktuellen Strategiedokumenten, wie der Strategischen Agenda des Europäischen Rates für 2024 bis 2029 ([https://www.consilium.europa.eu/media/4aldqfl2/2024\\_557\\_new-strategic-agenda.pdf](https://www.consilium.europa.eu/media/4aldqfl2/2024_557_new-strategic-agenda.pdf)), und in der gesteigerten Erwartung an Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten, ihre Außenpolitik an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) anzupassen (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16707-2023-INIT/de/pdf>).

Durch einen Beitritt zur Europäischen Union droht die Republik Moldau deshalb, die in der Verfassung verankerte Neutralität zu verlieren. Zusätzlich hat die Europäische Union ein Abkommen über Sicherheit und Verteidigung mit der Republik Moldau unterzeichnet (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/moldau-und-eu-schliessen-abkommen-zu-sicherheit-und-verteidigung-19734749.html>), das eine politische Abstimmung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie in strategischen und geopolitischen Fragen vorsieht.

Am 16. Mai 2024 hat mit 56 von 101 Mitgliedern des Parlaments der Republik Moldau eine knappe Mehrheit für die Abhaltung einer Abstimmung über einen EU-Beitritt Moldaus parallel zu den Präsidentschaftswahlen am 20. Oktober 2024 gestimmt (<https://www.spiegel.de/ausland/republik-moldau-will-ueber-eu-beitritt-abstimmen-a-d13ae043-e2be-4847-b3f0-8de9b4d267ae>).

Wenige Monate vor der Abstimmung wurde am 26. April 2024 ein neues Gesetz verabschiedet, das die Möglichkeit einer Abstimmung per Briefwahl im Ausland einführt. Die Möglichkeit einer Teilnahme per Briefwahl aus dem Ausland an der Präsidentschaftswahl und dem Referendum im Oktober 2024 beschränkt sich lediglich auf sechs Staaten, in denen insgesamt weniger als 10 Prozent der im Ausland lebenden Staatsbürger der Republik Moldau wohnen.

Die Änderung des Wahlrechts nur wenige Monate vor der Wahl und dem Referendum und die Auswahl der sechs Staaten, in denen eine Briefwahl eingeführt werden soll, wird von Oppositionsparteien in der Republik Moldau kritisiert. Auch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) äußert sich über die Einführung so kurz vor den Abstimmungen, die mangelnde Transparenz und den fehlenden Konsens in Moldau über die Auswahl der Länder, in denen eine Briefwahloption eingeführt wird, besorgt (vgl. Monitoring Committee der Parlamentarische Versammlung des Europarates, AS/Mon (2024) 17).

In einer Stellungnahme des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 21. Juni 2024 wird zudem die unklare Zuständigkeit für die Auswahl der Länder, in denen eine Briefwahloption eingeführt wird, kritisiert und die Überarbeitung der Auswahlkriterien empfohlen, um das Risiko einer willkürlichen Anwendung zu begrenzen. Außerdem seien die sechs im Gesetz explizit aufgeführten Länder wohl nicht die einzigen, die alle dort festgeschriebenen Auswahlkriterien erfüllen.

Die Spannungen um Transnistrien und Gagausien nehmen zu (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/transnistrien-russland-putin-100.html>). Das Vorgehen der Regierung der Republik Moldau gegenüber Transnistrien und Gagausien ist nach Einschätzung internationaler Beobachter kontraproduktiv und hat zu einer weiteren Zunahme der internen Spannungen geführt (<https://www.crisisgroup.org/europe-central-asia/eastern-europe/moldova/b97-moldova-divided-easing-tensions-russia-meddles>). Die Präsidentin der Republik Moldau, Maia Sandu, begeht beispielsweise im Hinblick auf die Autonomierechte Gagausiens Verfassungsbruch, indem sie der Gouverneurin von Gagausien, Evghenia Guțul, den ihr zustehenden Sitz in der moldauischen Regierung verwehrt (<https://www.nzz.ch/international/gagausien-der-kreml-findet-in-der-republik-moldau-willige-helfer-ld.1828040>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in Artikel 11 der Verfassung der Republik Moldau verankerte Neutralität zu achten und nicht durch bilaterale Sicherheitsabkommen, wie durch Sicherheits- und Verteidigungsabkommen mit der EU und der NATO, zu gefährden;
2. sich für die territoriale Integrität der Republik Moldau wie auch für den in Artikel 111 der Verfassung festgeschriebenen Autonomiestatus Gagausiens und das gesetzlich verankerte „Recht auf äußere Selbstbestimmung“ der Au-

- tonomen Territorialen Einheit Gagausien im Falle der Veränderung des Status der Republik Moldau als unabhängigem Staat in Artikel 1 Absatz 4 des Gesetzes über die besondere Rechtsstellung von Gagausien einzusetzen;
3. sich gegen die Diskriminierung ethnischer Minderheiten der Ukrainer, Gagausen, Russen, Bulgaren und Roma sowie der Sprachen ethnischer Minderheiten in der Republik Moldau einzusetzen;
  4. gegenüber der Regierung der Republik Moldau die Wichtigkeit der Einhaltung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grund- und Menschenrechte, besonders die Presse- und Meinungsfreiheit, sowie von Standards der Rechtsstaatlichkeit zu betonen;
  5. diplomatische Initiativen für Verhandlungen über eine friedliche Wiedervereinigung der Republik Moldau mit der abtrünnigen Republik Transnistrien voranzutreiben;
  6. sich für ein Moratorium bezüglich weiterer EU-Beitritte auszusprechen, da dies zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der EU führen würde.

Berlin, den 22. Oktober 2024

**Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*